

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Wichtigste täglich nach, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abgabe A. 1. Mit der Zeit in Wort und Bild. Vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.  
Abgabe B. 1. Ohne illustrierte Beilage viertel 1,90 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,20 M. — Wirtz-Str. 10 J. — Zeitungspost. Nr. 6555.

Interesse werden die Gesellschaften oder deren Repräsentanten mit 15 J. Reklamen mit 50 J. die Stelle berechnet, bei Wiederholungen aufserordentlich Rabatt.

Verantwortl. Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher 1308  
Für Rückgabe unbenutzt. Schriftliche keine Verbindlichkeit  
Redaktions-Expeditur: 11-12 Uhr.

### Der Kriegskostenantrag Erzberger und die Zentrumsfraktion.

Dresden, den 28. April 1910.

Ort diszipliniert sind die Pressekorps des liberalen Gegners. Besonders der Spiondienst ist bei ihm glänzend durchgebildet. Wenn da irgend ein kleines Zentrumsblatt fern am äußersten Winkel des Reiches einen falschen Ton anschlägt, flugs geht durch die Presse der Ruf: Seht die Meinung der Zentrumsfraktion. Bei der obigen Laktif schiebt man jeden Mißgriff der Partei in die Schuhe, wenn sie sich auch dagegen wehrt; eine andere Kampfweise ist, den einzelnen Abgeordneten in Gegensatz zu seiner Fraktion zu bringen. Daher wurde auch die Mitteilung der „Köln. Volkszeitung“, daß Erzberger ohne Wissen der Partei den Kriegskostenantrag eingebracht habe, mit wahrer Eier aufgenommen. Ist doch dieser Abgeordnete der bestgehefte, meist gefürchtete Mann, bei der liberalen Presse. Sie drückte die unbegreifliche Entgleisung des Zentrumsblattes sofort mit bissigen Glossen nach. Wir machten bereits gestern auf die Haltlosigkeit des scharfen Ausfalles der „Köln. Volkszeitung“ auf den Abgeordneten Erzberger aufmerksam und zitierten eine uns aus den Reihen der Zentrumsfraktion zugegangene Information.

Es sei uns bei dieser Gelegenheit eine kleine Bemerkung gestattet. Vor einigen Tagen wurde in einem politischen Vereine die irrige Ansicht ausgesprochen, daß die großen Zentrumsblätter für die übrige Zentrumspresse in allen Dingen eine Richtschnur abgeben müßten. Der vorliegende Fall, sowie andere Fälle zeigen, wie notwendig die Selbstständigkeit des eigenen Urteiles gewahrt werden muß, da dieses außerdem mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Landesverhältnissen in Einklang zu bringen ist; diese können aber weder von Berlin noch von Köln aus für andere Länder des Deutschen Reiches immer richtig beurteilt werden.

Unsere gestern mitgeteilte Information erfährt heute eine Bestätigung durch eine Zuschrift, die uns Reichstagsabgeordneter Erzberger mit der Bitte um Aufnahme zugehen läßt; sie lautet:

„In der „Kölnischen Volkszeitung“ und durch die Zentrumsparlamentaristik (C. P. C.) werden Nachrichten mit Schlussfolgerungen verbreitet, welche den wahren Tatbestand auf den Kopf stellen und geeignet sind, die Zentrumsfraktion irre zu führen; dem Unterzeichneten wird dabei der Vorwurf gemacht, daß er seinen leider abgelehnten Antrag auf eigenes Risiko und ohne Zustimmung oder Anhörung der Fraktion eingebracht habe; ja, man bezeichnet sogar mein Verhalten als einen „unerträglichen Zustand“ usw. und stellt die Sache so dar, als herrsche in der Zentrumsfraktion „wilde Anarchie“, Revolution und Empörung, während alle diese Schreckensgespenster sich nur in den Köpfen der Kritiker befinden. In eine polemische Auseinandersetzung mit den in Rede stehenden Zeitungen lasse ich mich nicht ein, sondern begnüge mich mit der Feststellung folgender Tatsachen:

1. In der Fraktionsitzung vom 15. April 1910 referierte ich über den Gesetzentwurf über die Aufstandsausgaben von Südwestafrika und schlug folgende zwei Ergänzungen des Gesetzentwurfes vor: 1. Heranziehung der großen Vermögen des Schutzgebietes zu den Kriegskosten mit 10-20 Prozent. 2. Ablösung aller Hoheitsrechte in Südwestafrika. Dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben,

daß in der Budgetkommission Anträge in dieser Richtung zu stellen seien. Es machte sich nicht nur keine Widerrede geltend, sondern lebhafter Beifall und allseitige Zustimmung wurden kund, was der Vorsitzende der Fraktion konstatierte. Man erinnerte sich zweifelsohne daran, daß die Zentrumsmitglieder der Budgetkommission im Dezember 1905 (Dr. Bachem, Engelen, Sittart, Erzberger usw.) viel weitergehende Anträge auf diesem Gebiete gestellt hatten.

2. In der Plenarsitzung des Reichstages vom 16. April 1910 hatte der Unterzeichnete den Standpunkt der Fraktion zu vertreten und führte u. a. aus: „Daß wir die Gelder jetzt bewilligen müssen, nachdem sie ausgegeben sind, ohne daß man uns vorher gefragt hat, kann kein Zweifel sein. Also haben wir uns in der Budgetkommission den Kopf zu zerbrechen, woher wir die 23,7 Millionen Mark bekommen. Meine Herren, ich glaube, das ist sehr einfach. Man fügt einen § 6 in das Gesetz ein, worin bestimmt wird, wer diese Gelder zu bezahlen hat. Auch die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn eine große Mehrheit im Hause und der gute Wille in der Verwaltung vorhanden ist — und ich zweifle nicht an der besondern Unterstützung des Herrn Staatssekretärs. (Sehr richtig! in der Mitte.) Es ist sehr einfach: diejenigen Leute sollen an den Kriegskosten mit bezahlen, welche den größten Vorteil aus dem Kriege gewonnen haben! (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.) . . . Wenn man aber bestimmen würde: von den 405 Millionen Mark haben die Interessierten und durch den Krieg in Mitleid gebrachten Gesellschaften mindestens 5 bis 10 Prozent in einigen Jahren zu bezahlen, so wäre das ein solches Entgegenkommen des Reichstages gegen diese interessierten Gesellschaften, daß sie es lieber heute freiwillig bezahlen sollten, als zu warten, bis morgen ein höherer Prozentsatz kommt. Eine Heranziehung dieser interessierten Gesellschaften im Umfange von 20 bis 40 Millionen Mark dürfte angesichts der horrenden Ausgaben, die das deutsche Volk auf sich genommen hat, als nichts Unbilliges bezeichnet werden. (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.) Bisher mußten wir diesen Wunsch zurückstellen, denn wir kannten die Gesamtausgaben nicht und konnten daher keinen Maßstab für die Verteilung dieser Kriegskosten finden. Daß wir zu diesen Kriegskosten die einzelnen Ansiedler und Farmer in Südwestafrika nicht besonders stark heranziehen können, ist selbstverständlich; da würden wir lediglich die verbenden Existenzen vernichten, und das wollen wir nicht. . . Nachdem man jetzt an der Schlussabrechnung für Südwestafrika steht, wird man überhaupt die Frage aufzuwerfen haben, ob nicht für Südwestafrika und die dortigen Verhältnisse mit den sogenannten „Hoheitsrechten“ eine viel glattere Bahn zu schaffen wäre, als es bisher durch alle Bemühungen gelungen ist. Das wird nach meinem Dafürhalten die zweite Aufgabe der Budgetkommission sein, in Verbindung mit der Verwaltung zu untersuchen, ob nicht eine solche gesetzliche Regelung möglich ist.“ (Stenographischer Bericht, Seite 2144.) — Diese Anregung fand eine freundliche Aufnahme im Reichstage, so daß in der Replik ausgeführt werden konnte: „Meine Herren, ich habe abfichtlich jetzt von dieser Stelle aus nicht detaillierte Vorschläge gemacht; denn es wäre geradezu lächerlich, wenn ich das schon tun wollte. Ich warte ganz ruhig die Kommission ab und werde dort Vorschläge unterbreiten.“ All dies erfolgte im Einverständnis mit der Fraktion.

3. Der Antrag wurde von mir gemäß diesen Richtlinien ausgearbeitet; am 18. April legte ich ihn der ersten Finanzautorität der Fraktion, Abgeordneten Müller-Guldo vor, der dem Antrage nicht nur zustimmte, sondern auch die Erhöhung des Kostenbeitrages auf 20 Prozent anregte. In allen Teilen stimmte der Antrag mit der Rede im Plenum überein und demgemäß mit der Ansicht der Fraktion. Solche Anträge für die Kommission werden der Fraktion nicht nochmals vorgelegt, sondern immer von jenen Mitgliedern ausgearbeitet, die das Referat in der Fraktion hatten. So auch hier.

4. Der Antrag wurde am 18. April 1910 gestellt und kein einziges Mitglied der Fraktion ist mit dem Wunsche auf eine Aenderung desselben hervorgetreten, obwohl die Beratung schon am 19. April 1910 stattfinden sollte. Auch in der Folgezeit geschah dies nicht.

5. Der Antrag wurde dann am 22. April erstmals beraten und nach langer Geschäftsordnungsdebatte für zulässig erklärt. Der Abgeordnete Gröber legte dabei in sehr geschickter und überzeugender Weise dessen Zulässigkeit dar. Sämtliche Zentrumsmitglieder stimmten auch für die Zulässigkeit.

6. In der gesamten Debatte hat kein einziger der in der Kommission anwesenden Zentrumsabgeordneten eine abweichende Ansicht kundgegeben und bei der Abstimmung über den Antrag erklärten sich wiederum sämtliche Zentrumsabgeordnete für den Antrag, der leider keine Mehrheit fand.

An der Hand dieser unverrückbaren Tatsachen kann jedermann prüfen, was von den erregten Auslassungen der „Kölnischen Volkszeitung“ und der C. P. C. zu halten ist. Es ist tief bedauerlich, daß Zentrumsblätter ohne genügende Kenntnis der Sachlage ungerechten Angriffen und falschen Behauptungen Raum gewähren.

Berlin, den 27. April 1910.

M. Erzberger, M. d. R.

### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch in dritter Beratung die Gesetzentwürfe betr. Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages, der Haftung des Reiches für seine Beamten und das Reichsschuldbuch. Ohne Debatte wurden in dritter Beratung die Rechnungsübersichten des Reiches für 1906 und des Schutzgebietes Kiautschou für 1904 und 1905 erledigt. In dritter Beratung wurde alsdann die Veteranenbeihilfe en bloc einstimmig angenommen. Die Abstimmung zeigt, daß sämtliche Abgeordnete für die Veteranen zu sorgen gewillt sind und zwar recht bald. Als der Abg. Gröber (Ztr.) den Staatssekretär Vermuth aufforderte zur Deckung dieser notwendigen Ausgaben durch einen Vorschlag mitzuwirken, erklärte dieser, daß von der Wertzuwachssteuer für die Veteranen etwas erübrigt werden soll.

k. Berlin. Sitzung vom 27. April 1910.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der Vereinbarung über die Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages vom 8. Mai 1906 bis zum 1. Dezember 1911.

Nach kurzer Debatte wird das Gesetz angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die Haftung des Reiches für seine Beamten. — Das Gesetz wird angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes zur Aenderung des Gesetzes betr. das Reichsschuldbuch. — Das Gesetz wird angenommen.

### Artur Drews „Christusmythe“ und seine hereingefallenen Verehrer.

(Steht Nr. 94 der „Sächs. Volkszeitg.“)

II.

Drews Beweisführung für die Nichtexistenz Christi.

Drews will also eine neue Religion, um die Menschheit vor einem Sturze in die Barbarei zu bewahren. Ja, ist denn die alte Religion, das Christentum dazu nicht mehr imstande? Nein, sagt uns Drews, und er verweist uns auf die Arbeiten der protestantischen liberalen Theologie. Diese hat die Gottheit Christi verworfen, Stein um Stein aus dem Lehrgebäude Christi herausgebrochen, so daß sie sich selbst von einem der übrigen sagen lassen muß: „Es gibt nichts Negativeres als das Ergebnis der Leben-Jesu-Forschung“ (Schweizer, „Von Weimarus zu Brede“, 396). Was soll der Menschheit dieser Mann aus Nazareth, der nach derselben liberalen Theologie nicht einmal der Stifter des Christentums und seiner Erklärer ist; diese habe vielmehr Paulus geschaffen. Was soll uns der? Denn „der Christusglaube“ hat schon E. von Hartmann gesagt. „Ist der Glaube an Christum als den Erlöser und Mittler. Wird aber Jesus von Nazareth als der legitime Sohn des Zimmermanns Joseph und seiner Frau Maria angesehen, so kann dieser Jesus und sein Tod mich so wenig von meinen Sünden erlösen, wie etwa Bismarck oder Kaiser es kann“ (Selbsterlebung 92).

Wenn aber Jesus von Nazareth nicht der Stifter des Christentums war, dann gilt es zu erklären, wieso das Christentum entstehen und Weltreligion werden konnte,

weil man dann, wie das ganz natürlich zugeht — dann hindert uns nichts, dieses „Christentum“ beiseite zu schieben als ein einst notwendiges, heute überholtes geschichtliches Gebilde und eine neue Religion an seine Stelle zu setzen.

Man versteht, wie bei solchem Vorgehen die liberale protestantische Theologie zur Stellungnahme sich gezwungen sieht und einstweilen sich insofern schuldig bekennt, als sie sagt, „man habe sich unvorsichtig ausgebrüht“ (Weinl, „Ist unsere Verführung von Jesus unhalt geworden?“ Zeitschrift für Theologie und Kirche 1910, 2).

Sieinen Gegnern, und dazu gehören nicht bloß die liberalen Theologen, hat Drews seinerseits den Sieg leicht, sehr leicht gemacht durch die leichtfertige, um nicht zu sagen leichtsinnige Beweisführung, die er eingeschlagen hat, die er freilich auch einschlagen mußte, da er etwas beweisen wollte, was schlechterdings unbeweisbar ist, die Nichtexistenz Christi. Contra factum non valet argumentum; Gegen Tatsachen gibt es keinen Beweis, sagt die alte Scholastik und diesen selbstverständlichen Satz hat Drews außer Acht gelassen. Darum mußte er scheitern. Auch sein Freund und Kollege Boethlingk, der gleich, wenn es ein Feuerlein gegen die Pfaffen anzublauen gilt, mit der Petroleumfackel gelaufen kommt, kann ihn mit seinen hohlen Deklamationen im „Freien Wort“, diesem Organ für Halb- und noch minder „Gebildete“ retten.

Drews hat recht gesehen. Will er mit dem Christentum aufräumen, um freie Bahn zu bekommen für seine Religionsgründerei, dann muß er einsehen bei der Person Jesu Christi. Und nun appelliert er an den kritischen Sinn seiner Leser. Gut, nur sollte der, der an die Kritik appelliert, selbst Kritik haben und nicht mit der allergrößten

Kritiklosigkeit, die nur denkbar ist, Dinge vortragen, die längst erledigt und wissenschaftlich unhaltbar dargetan sind.

Ein paar Proben mögen genügen. Drews „arbeitet“ an verschiedenen Stellen seines Buches mit den Schriften von Ghilany „Die Menschenopfer bei den alten Hebräern“ und von Daumer „Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer“. Diese beiden 1842 (II) erschienenen Werke bilden für Drews die Grundlage, um das Leiden des Messias als uraltes Sagenmotiv nachzuweisen, und zu zeigen, „wie die Annahme sich zu bilden vermochte, daß in seinem schimpflichen und unverdienten Tode Gott selbst sich für die Menschheit geopfert habe“ (51).

Ghilany, der eine Gewährsmann Drews, war Stadtbibliothekar in Nürnberg und befreundet mit Daumer, dem späteren — Konvertiten. Letzteren werden also Drews und alle seine Nachbeter wohl fallen lassen und an den ersteren wird das Judenblatt, die „Frankfurter Zeitung“, auch wenig Freude mehr haben, wenn wir ihr verraten, daß Ghilany seine Aufstellungen machte, um den — R i t u a l m o r d, zu dem noch heute jeder Jude verpflichtet sei, bei den Juden zu beweisen! Deshalb haben bei dem Erscheinen von Ghilany's Buch, das den Zweck hatte, einen allgemeinen Kampf gegen die Juden heraufzubeschwören, die Rabbiner mobil gemacht. Auf des Rabbiner Löwen-gaards Gegenschrift antwortete Ghilany mit blutigem Sohne in der Schrift „Das Judentum und die Kritik oder es bleibt bei den Menschenopfern der alten Hebräer und bei der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform des Judentums“. Nürnberg 1844. Wir kondolieren der „Frankfurter Zeitung“ zu diesem Vereinfall!

(Schluß folgt.)

ACH  
FÜR  
VER  
SAM  
ML  
UN  
GEN  
MEN

cht  
en  
ser-  
gen  
d  
-5.  
1000

hl  
n  
s,

998 84  
29 201  
33 167  
23 188  
5 783  
22 430  
22 430  
29 904  
5 (1000)  
133  
133 831  
11 940  
33 608  
153 274  
133 67  
14 735  
92 135  
80 914  
24 613  
67464  
17 915  
(1000)  
69086  
90 448

35 865  
14 642  
12 157  
(1000)  
16 849  
57 144  
90 889  
28 940  
22 356  
28 165  
28 298  
(1000)  
79017  
07  
13 328  
29 449  
28 343  
33661  
469  
631  
(2000)  
26 449  
(2000)  
4612  
(1000)  
7 292  
4 170

3 174  
0 812  
2623  
5 371  
0 389  
4625  
5142  
5 895  
7 251  
(2000)  
(500)  
1 678  
0 707  
16  
9 536  
1 716  
5 641  
252  
7 820  
9 853  
4375  
7 495  
9 776  
7 547  
(1000)  
5 159  
9 137  
1 948  
3 139

11 11